

Detlev Jähnert  
Referent beim Landesbeauftragten  
für Menschen mit Behinderungen

Vortrag:

Nur über Kommunikation werden sich die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen lassen

am 12. März.2010 bei der Diakonie Himmelsthür

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich heute hier getroffen, um über Unterstützte Kommunikation, Selbstbestimmung und die Gestaltung der eigenen Lebenswelt zu beraten bzw. sich zu informieren. Ich gehe davon aus, dass die Veranstalter den Titel Unterstützte Kommunikation mit Absicht gewählt haben. Er umfasst nach meinem Verständnis alle Formen der Kommunikation, in denen der Mensch entweder personelle oder technische Unterstützung erhält. Davon abzugrenzen ist der Bereich der gestützten Kommunikation, den wir insbesondere im Bereich der Menschen mit autistischen Syndromen sehr häufig antreffen. Die gestützte Kommunikation, so weit dürften sich die Theoretikerinnen und Theoretiker und Praktikerinnen und Praktiker einig sein, wird angewandt, wenn die anderen Systeme der Unterstützten Kommunikation keine angemessene Kommunikation ermöglichen.

Ich freue mich, im Rahmen Ihrer Tagung einen kleinen Beitrag leisten zu können. Lassen Sie mich vorab betonen, dass sich Bemühungen der Diakonie Himmelsthür und natürlich Ihre, soweit Sie konkret mit der Unterstützten Kommunikation beschäftigt sind, nicht nur notwendig sondern auch hervorragend finde. Insbesondere den Ansatz der Diakonie Himmelsthür, mit Ihrer Beratungsstelle auch außerhalb der Institution Himmelsthür tätig zu werden, finde ich sehr richtig. Das ist mir wichtig, weil ich im Folgenden den Blick sozusagen von außerhalb einer Institution, es sei denn Sie wollen das Sozialministerium als Anstalt betrachten, auf die Unterstützte Kommunikation richten werde. Dabei habe ich durchaus kritische Anmerkungen und will Sie auf mögliche Fehlentwicklungen hinweisen. Trotzdem ist und bleibt die Unterstützte Kommunikation eine unverzichtbare Möglichkeit, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen - ja zum Teil erst zu ermöglichen.

Ich möchte Ihnen zunächst an drei Beispielen meinen Zugang zur Kommunikation bzw. zu problematischen Kommunikationssituationen nahe bringen.

1.

Ich habe vor vielen vielen Jahren, man kann unschwer erkennen, dass ich keine 27 mehr bin, meine erste Stelle nach dem Anerkennungsjahr in einer Sonderschule für geistig behinderte Menschen angetreten. Ich hatte mich bis dahin noch nie mit der Frage von Behinderung beschäftigt sondern Sozialarbeit studiert, mit dem Schwerpunkt „Jugendverbandsarbeit“. Sie als Fachleute werden erahnen können, welche Probleme ich hatte, mich einerseits mit „meinen“ „Schülerinnen und Schülern“ zu unterhalten, andererseits - und das war das größere Problem - zu

verstehen, was die ausgebildeten Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer von mir erwarteten.

2.

Einige Jahre später, mittlerweile in Hannover, bin ich dann Einrichtungsleiter einer Tagesförderstätte geworden. Diese Einrichtung wurde damals gegründet, um Menschen vor der Werkstatt für Behinderte zu „schützen“. Ziemlich zu Beginn meiner Tätigkeit machte ich eine interessante Beobachtung. Der Arbeitstherapeut unserer Einrichtung versuchte verzweifelt, einem relativ schwer behinderten Menschen zu erklären, wie man einen Peddigrohrkorb flechtet. Dabei wies er immer wieder darauf hin, dass der Faden abwechselnd herumgeführt werden muss, und zwar immer einmal vor, einmal hinter dem Steg. Nachdem ich das einige Zeit beobachtet hatte, habe ich ihn dann gefragt, ob er jemals überprüft habe, ob dieser Mensch mit den Begriffen vorne und hinten überhaupt irgendwas anfangen konnte. Nein, konnte er nicht.

3.

Machen wir jetzt einen ganz großen Schritt und kommen zur UN-Behindertenrechtskonvention. Seit mehr als zehn Jahren erlebe ich es immer wieder, dass im Rahmen der Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung, Menschen mit Behinderungen Schilder hoch halten, in denen sie leichte Sprache einfordern und das ist auch gut so und richtig. Ich werde auf leichte Sprache später noch näher eingehen, will hier nur darauf hinweisen, dass leichte Sprache nicht unproblematisch ist. Wenn die UN-Behindertenrechtskonvention, die immerhin 50 Artikel und in einer Druckversion 34 DIN A4 Seiten umfasst, auf acht Seiten zusammengeschrumpft wird, und das dann leichte Sprache genannt wird, dann hat das nach meiner Einschätzung nichts mit Selbstbestimmung zu tun, sondern hier werden wesentliche Informationen vorenthalten.

Also es gibt mindestens drei Probleme, in der Wirklichkeit sind es natürlich viel mehr, wir sprechen unterschiedliche Sprachen, auch wenn wir alle Deutsch sprechen, wir setzen zu oft voraus, dass unser Gegenüber unter Begriffen, die wir benutzen, auch das Gleiche versteht und wir vereinfachen, besonders gegenüber Menschen mit Behinderungen gerne Inhalte auf eine Art, die unangemessen ist, weil sie wesentliche Inhalte vorenthält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Frage, wie man Informationen Menschen, die eine andere Kommunikationsform benutzen, evt. eine andere Wahrnehmung und vielleicht auch keine Sprache haben, nahe bringen kann wird, mich im Rahmen dieses Vortrages weiter beschäftigen. Dabei geht es mir weniger um die Technik als die Inhalte, oder konkreter: Um die Auswahl der Inhalte. Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle vier Originalzitate (deutsche Übersetzung) der UN-Behindertenrechtskonvention vorlesen.

„Die Vertragstaaten dieses Übereinkommens

a)

unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätze, denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von

Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

e)

in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entstehen, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe der Gesellschaft hindern,

j)

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Menschenrechte aller Menschen mit Behinderungen einschließlich derjenigen, die intensive Unterstützung benötigen, zu fördern und zu schützen,

o)

in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen.

...

haben folgendes vereinbart.“

Gehen Sie einen Moment in sich und fragen sich, ob Sie dies tatsächlich verstanden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich zumindest habe es mehrmals lesen müssen, um zu verstehen, um was es geht. Nun wollen wir diese Inhalte Menschen mit Behinderungen, die z. B. auf Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, nahe bringen. Haben Sie eine Idee, wie dies funktionieren soll?

Ich versuche zusammen zu fassen, was mir an diesen vier Punkten der Präambel besonders wichtig ist.

Es geht darum, dass allen Menschen Würde und Wert inne wohnt, dass sich das, was wir unter Behinderung verstehen, ständig ändert und von gesellschaftlichen Verhältnissen abhängig ist, die diese die Teilhabe oft behindern. Es geht darum, dass die Menschenrechte allen Menschen mit Behinderungen, einschließlich derjenigen, die intensive Unterstützung benötigen, zu fördern und zu schützen sind, und dass die Menschen aktiv am Entscheidungsprozess, insbesondere wenn sie sie unmittelbar betreffen, zu beteiligen sind.

Wenn ich das jetzt wiederum in zwei kürzere Sätze zusammenfasse, dann könnte er heißen: Allen Menschen wohnt Würde und Wert inne, deshalb gelten die Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen, auch für Schwerbehinderte und sie sind an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Der Begriff der Behinderung mag sich ändern, die Werte und Würde des Menschen sind unaufkündbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

hier genau beginnt die Problematik, auf die ich Sie gerne hinweisen möchte. Dies ist natürlich kein falscher Satz, aber es ist eine Interpretation. Es ist meine Interpretation dieser vier Punkte, die übrigens aus einer Präambel stammen, die insgesamt natürlich viel mehr Punkte, nämlich 25 umfasst.

Sowohl mit der Auswahl der vier Punkte, die mir besonders wichtig erscheinen, wie mit der zugegebenermaßen notwendigen Zusammenfassung lege ich fest, was ich, wenn ich den Inhalt des zusammengefassten Satzes den Menschen mit Behinderungen vermitteln will, ihnen vermittele. Damit lege ich aber auch gleichzeitig fest, und das finde ich das Problematische an dem Verfahren, was ich ihnen nicht vermittele, weil ich es für überflüssig halte, deshalb aber noch lange nicht überflüssig sein muss.

Ich habe mich in den letzten zehn Jahren immer wieder mit der Frage nach leichter Sprache auseinandergesetzt. Ich finde es sehr erfreulich, dass leichte Sprache heute etwas ist, über deren Notwendigkeit wir nicht mehr diskutieren müssen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir von unserem Büro aus gerade dabei sind, eine große Fachtagung für den 09.06.2010 vorzubereiten und ein Institut für leichte Sprache zu gründen. Dieses Institut soll nicht das Dritte oder vierte Übersetzungsbüro in Niedersachsen werden, sondern es soll sich mit der Frage der Qualität der Übersetzung in leichte Sprache beschäftigen und hier möglichst Standards entwickeln.

Wenn Sie sich, und ich habe dies sehr intensiv anhand der Wahlbroschüren der verschiedenen Parteien zur letzten Bundestagswahl getan, mit dem auseinandersetzen, was heute als leichte Sprache vorgesetzt wird, so fallen vor allem drei Sachverhalte auf.

1.

Es fallen immer wesentliche Inhalte einfach weg. Wer entscheidet hier eigentlich, was wesentlich ist?

2.

Es ist festzustellen, dass sehr oft im Rahmen von so genannter leichter Sprache in eine unangemessene Kleinkindsprache verfallen wird und

3.

dass bei Broschüren selten mit Bildern gearbeitet wird. Steckt da eigentlich die Idee hinter, dass Menschen mit Behinderungen, die auf leichte Sprache angewiesen sind, keine Bilder interpretieren können? Dann wären ja wesentliche Teile der Unterstützten Kommunikation auf einem Holzweg. Und glaubt jemand, dass es wirklich sinnvoller ist, immer wieder die gleichen Grafiken und Symbole zu verwenden und ihnen dann jedes Mal auch noch eine andere Bedeutung zu geben.

Wenn Sie sich jetzt fragen, was das mit Unterstützter Kommunikation zu tun hat, können Sie sagen: nichts! Sie können aber auch sagen, und das wäre mein Ansatz, wir müssen aufpassen, dass wir bei der Unterstützten Kommunikation nicht die gleichen Fehler machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

ich habe mit den anderen Formen der Unterstützten Kommunikation nicht so sehr viel Erfahrungen, aber will doch auch hier einige Anmerkungen machen. Wenn z. B. in der Fachliteratur immer darauf hingewiesen wird, dass mit Bildern gearbeitet wird, dass also Bilder auf Bildertafeln zur Verfügung gestellt werden, auf die der Mensch mit Behinderungen dann zeigt, um Bedürfnisse artikulieren zu können, so muss man sich einmal vorstellen, welche Beschränkung, vielleicht auch notwendige Beschränkung, wir ihm auferlegen müssen, welch

vielfältigen Bedürfnisse auch gerade Menschen mit Behinderungen haben können und wie wir sie durch Bildertafeln reduzieren. Dies spricht nicht gegen Bildertafeln, aber wir müssen uns die Sensibilität bewahren, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Und an diesem Punkt ein weiterer Hinweis für die Menschen, die im unmittelbaren Kontakt mit den Menschen mit Behinderungen stehen und sich vielleicht auch der Unterstützten Kommunikation bedienen. Hier ist es ausgesprochen notwendig, sich immer wieder zu verdeutlichen, dass Unterstützte Kommunikation immer eine Auswahl beinhaltet, dass wir die Auswahl bewusst machen müssen und dass wir versuchen müssen, möglichst viele Alternativen in den Prozess der Kommunikation einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Und ich bitte sie ganz inständig, instrumentalisieren Sie die Menschen mit Behinderungen nicht für Ihre eigenen Ziele. Wenn Sie, wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, ständig und immer dafür eintreten, dass Menschen mit Behinderungen Wahlmöglichkeiten angeboten werden, dann stehen Sie, in unserem Fall übrigens zu Unrecht, schnell in dem Ruf, alle Sondereinrichtungen, oder wie sie jetzt heißen: „Fördereinrichtungen“, am liebsten abzuschaffen. Das ist falsch. Was wir möchten, ist, allen Menschen mit Behinderungen Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Möglichkeiten anzubieten. Wählen kann ich aber nur, wenn ich tatsächlich Alternativen habe.

Deshalb, und das sei an dieser Stelle lobend in Richtung der Diakonischen Werke Himmelsthür genannt, finden wir den Konversionsprozess, der hier stattfindet, so spannend.

Also wenn Sie, wie ich mit dem Ruf, leben müssen, dass sie alle Sondereinrichtungen abschaffen wollen, dann haben Sie natürlich immer auch gleich Menschen in ihren Veranstaltungen, die sie bewusst missverstehen. Wenn ich also, auch ein kommunikatives Problem bzw. ein Problem des Zuhörens, sage, wir müssen allen Menschen Wahlfreiheit ermöglichen, und Wahlfreiheit bedeutet, zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu wählen, dann höre ich immer und unmittelbar und sofort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Fördereinrichtungen den Hinweis auf die Menschen mit schwereren Behinderungen. Auf Nachfrage werden dann immer die Menschen ins Feld geführt, die nicht sprechen können, die nur die Erzieherin oder Erzieher, die / der jahrelang mit ihnen zusammen arbeitet, versteht.

Wenn ich nun davon ausgehe, dass ich grundsätzlich andere Ziele habe als der Mitarbeiter, der gerade die Problematik der Wahlfreiheit für seinen Personenkreis in Frage stellt, dann ist die These ja auch nicht so ganz abwegig, dass der gleiche Mensch, wenn er jahrelang mit mir zusammengearbeitet hätte, eine ganz andere Meinung vertreten würde. Ich behaupte in beiden Fällen, und ich betone hier ausdrücklich in beiden Fällen, ist der behinderte Mensch manipuliert worden, wenn ihm nicht verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt wurden.

Es geht nicht darum, dem Menschen mit Behinderungen, klar zu machen, dass die Sondereinrichtung, okay nennen wir sie die Fördereinrichtung, das für ihn geeignete Angebot ist. Es geht auch nicht darum, dass wir allen behinderten Menschen, die in z. B. Wohnheimen wohnen, mit aller Gewalt aus diesen Wohnheimen herausjagen. Wenn überhaupt geht es darum, allen Menschen, also auch denen, die die auf Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, die Vielfalt der Möglichkeiten zu verdeutlichen.

Dies mag manchmal sehr mühselig sein. Aber ich glaube, es muss uns gelingen. Gelingen kann und wird es uns aber nur, wenn wir als Pädagoginnen und Pädagogen, als Therapeutinnen und Therapeuten und ich will uns dadurch aus nicht ausschließen, uns als Mitarbeiter des Sozialministeriums die Vielfalt und die Erkenntnis, dass Leben behinderter Menschen in vielen unterschiedlichen Formen stattfinden kann, auch wirklich leben.

Das heißt für mich, die mindeste und damit schwierigste Aufgabe alle der Pädagoginnen und Pädagogen und Therapeutinnen und Therapeuten bedienen sie sich nun der Unterstützten Kommunikation oder der leichten Sprache ist, ein monolithes Weltbild zu vermeiden. Es ist nicht richtig, dass alle Menschen mit schwereren Behinderungen in der Werkstatt arbeiten müssen. Es stimmt aber auch, dass der Arbeitsmarkt nicht alle Menschen mit Behinderungen aufnehmen wird. Also brauchen wir weitere Zwischenschritte. Es geht darum, Wahlmöglichkeiten zu schaffen und in unserem Fall, sie den Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie kann das gelingen? Darauf gibt es keine einheitliche Antwort, kann es auch nicht geben. Denn es gibt natürlich nicht den Menschen mit Behinderungen, jeder ist ein Individuum und will auf die ihm angemessene Art und Weise angesprochen werden.

Wahlmöglichkeiten müssen gelebt werden, unabhängig von der Schwere der Behinderung und können nur so erlernt werden. Auf einem einfachen Niveau kann das heißen, dass zum Frühstück eben rote und gelbe Marmelade und nicht nur rote oder gelbe Marmelade angeboten wird.

Ich hatte vor kurzem, übrigens hier in diesem Raum, die Gelegenheit, ein Referat von Herrn Rainer Schmidt zu hören. Er hat ein sehr schönes Beispiel für Fremdbestimmung behinderter Menschen aufgezeigt. Er erzählte von einem Seminar, wo die Mutter auf die Frage an einen Behinderten, was er denn zum Frühstück trinken möchte, für den jungen Mann geantwortet hat. Diese Situation ist uns sicherlich allen bekannt.

Übertragen wir sie auf die Frage der Unterstützten Kommunikation. Dann besteht natürlich die Gefahr, dass der behinderte Mensch jeden Morgen Tee trinkt, vielleicht auch in der ihm eigenen Kommuniaktionsform einfordert, weil er ihn schon immer getrunken hat. Er hat ihn vielleicht immer getrunken, weil er ihn immer angeboten bekommen hat. Wenn er nie die Gelegenheit hatte, als Alternative Saft, Kaffee oder andere Getränke auszuprobieren, also tatsächlich zu schmecken, dann kann er auch nicht wählen.

Egal mit welcher Technik wir kommunizieren, nur wer Alternativen kennengelernt hat, in diesem Fall geschmeckt hat, kann sich entscheiden. Auf die Wohnsituation übertragen: Nur wer in unterschiedlichen Wohnsituationen Erfahrungen machen konnte, kann sich tatsächlich entscheiden.

Das heißt auf dem Niveau der Wahlfreiheit bei Wohnformen z. B., dass eben dann, wenn keine, kaum oder „nur“ Unterstützte Kommunikation möglich ist, trotzdem dem Menschen mit Behinderungen die Alternative dargestellt werden müssen, in dem ich Möglichkeiten schaffe, die Alternativen zu erleben.

Vielleicht bin ich nicht in der Lage, vielleicht sind wir noch nicht in der Lage, dem Menschen zu erklären, wo der Unterschied in der Wohnform liegt. Aber das wenigste, was ich an dieser Stelle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer Fördereinrichtung tun muss, ist - um beim Beispiel Himmelsthür zu bleiben - ihn in den Konversionsprozess einzubeziehen. Dies kann geschehen, in dem ich mit ihm die andere Wohnform besuche. Das heißt, dem Menschen, um den es dann geht, die Möglichkeit bieten, Bewohnerinnen und Bewohner, die „vom Hügel in den Stadtteil“ gezogen sind, wie es in einem Referat Ihrer Tagung vom 25. Februar 2010 so schön hieß, in ihrer neuen Wohnform zu erleben. Wahrscheinlich wird der Mensch mit Behinderung den Unterschied zwischen der Stimmung in seinem Wohnheim, seiner Wohngruppe und der eigenständigen Wohnung wahrnehmen. Vielleicht motiviert ihn dies, diesen Schritt auch zu tun.

Ich bin sehr froh, dass in allen Gesprächen, die ich bisher mit den Verantwortlichen des Konversionsprozesse hier in Himmelsthür geführt habe, immer der Gedanke von Klaus Dörner eine wesentliche Rolle spielte, nämlich der, dass wir auch die Konversion vom letzten her denken müssen. Das heißt, der Konversionsprozess ist so anzulegen, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner hier auf dem Hügel daran teilnehmen kann.

Es muss darum gehen, die Selbstbestimmung dadurch sicher zu stellen, dass wir möglichst alle denkbaren Alternativen verdeutlichen. Und dabei gilt es, uns, die wir in diesem Bereich professionell arbeiten, zurückzunehmen. Unsere Vorlieben sind nicht ausschlaggebend, unsere Bedenken sind nicht die der Menschen mit Behinderungen. Es geht um die Ziele der Menschen mit Behinderungen, nicht um unsere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich abschließend feststellen: Es kann wahrscheinlich nicht darum gehen, den Menschen, die auf Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, den Inhalt der 50 Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zu vermitteln, es sei denn, sie können ihn lesen. Allerdings muss bei verkürzten Wiedergaben immer darauf geachtet werden, dass der Geist der UN-Behindertenrechtskonvention nicht ins Gegenteil verkehrt wird.

Und wenn es denn tatsächlich Menschen gibt, die so schwer hindert sind, dass ich keine Inhalte vermitteln kann, was ich nicht weiß und glaube, dann ist es unsere Aufgabe, als Menschen die in dem Bereich arbeiten, der Geist der UN-Konvention zu leben. D.h. immer und tagtäglich die Würde und den Wert der Menschen mit Behinderungen zu achten, ihnen Wahlmöglichkeiten, wo immer es geht und so oft wie möglich anzubieten, an möglichst vielen Punkten zuzulassen, dass sie ihre Selbstbestimmung realisieren. Wir müssen aufhören, für die Menschen zu entscheiden, sondern ihre Entscheidungen, so unbequem und vielleicht auch falsch sie aus unserer Sicht sein mögen, zu akzeptieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben dann noch die Rolle der Beraterin, des Beraters auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft, die sich dadurch auszeichnet, dass Behinderung als Bestandteil normalen gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht nur akzeptiert sondern auch aktiv gefördert wird. Dies gilt dann für alle Bereiche, für die Familie, Kultur, Politik, Arbeitsmarkt und das Bildungssystem

von der Krippe bis zur Hochschule.

Und vergessen wir nicht, eine gute Beraterin, ein guter Berater reagiert nur wenn sie oder er gefragt wird. Sie oder er zeigt Wege auf, verschiedene, wägt mit der Ratsuchenden oder dem Ratsuchenden Vor- und Nachteile ab, aber überlässt die Entscheidung dem Ratsuchenden.

Ich wünsche uns allen, dass wir lernen, gute Berater auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu werden.

Danke